Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 02.06.2025 Drucksache 19/6507

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn SPD**
vom 25.03.2025

Schutzmaßnahmen des Schwarzen Moores

Die bayerischen Moore stellen ein unvergleichliches Klimaarchiv dar, das unter allen Umständen erhalten werden muss. Jahrelange Entwässerungen und Torfabbau haben die Geotope gezeichnet. Die Gutachten der letzten Jahre zeigen eindeutig, dass die bayerischen Moore bedroht und vom Klimawandel stark betroffen sind. Das Schwarze Moor in der bayerischen Rhön ist keine Ausnahme. Im Koalitionsvertrag von 2023 haben die Regierungsparteien vereinbart, den natürlichen Klimaschutz in Bayern durch konsequenten Moorschutz voranzutreiben und bis 2040 bayernweit 55 000 ha Moorflächen zu renaturieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem Jahr 2020 ergriffen, um die Renaturierung der Moore im Freistaat voranzutreiben? ... 3

1.2 Wie viele Mittel wurden für diese Maßnahmen jeweils verausgabt (bitte die Einzelmaßnahmen mit Kosten nach Regierungsbezirken und Orten aufgeschlüsselt aufführen)? ... 3

2. Inwieweit hat der Kompetenzkonflikt zwischen der Forstabteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Umsetzung des Ziels, bis zum Jahr 2040 insgesamt 55 000 Hektar Moorflächen wieder zu vernässen, verzögert? ... 6

3. Wie viele Hektar forst- und landwirtschaftlich genutzter Flächen wurden seit 2018 in den bayerischen Moorgebieten renaturiert (bitte tabellarische Darstellung nach Jahr und Regierungsbezirk)? ... 7

4. Welche finanziellen Mittel wurden seit 2018 jährlich durch den Freistaat Bayern für den Rückbau von Entwässerungsanlagen sowie die Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts in Moorgebieten bereitgestellt (bitte tabellarische Darstellung nach Jahr und Regierungsbezirk)? ... 8

5. In welchem ökologischen Zustand befindet sich derzeit das Schwarze Moor in der bayerischen Rhön? ... 9

6.1 Welche konkreten Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen wurden seit 2018 im Schwarzen Moor umgesetzt (bitte detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen)? 9

6.2 Welche Mittel wurden dabei jeweils verausgabt? 9

6.3 Welche dieser Maßnahmen zeigen bereits erkennbare ökologische Wirkungen? 11

7.1 Welche weiteren Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sind für das Schwarze Moor geplant? 11

7.2 Welche spezifischen Maßnahmen sind vorgesehen, um insbesondere die zunehmende Trockenheit oder andere Auswirkungen des Klimawandels zu kompensieren? 11

7.3 Welche Strategien und Maßnahmen werden verfolgt, um den Wasserhaushalt des Schwarzen Moores langfristig zu stabilisieren und eine erneute Entwässerung zu verhindern (bitte mit Angabe des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen, die vorgesehen sind)? 11

8.1 Aus welchen Gründen ist das für Anfang 2025 angekündigte hydrologische Gutachten des Landesamts für Umwelt bisher nicht veröffentlicht worden? 11

8.2 Wem liegt das Gutachten vor? 11

8.3 Was ist der Staatsregierung über den aktuellen Stand der Begutachtung bekannt? 12

Hinweise des Landtagsamts 13

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 30.04.2025

Vorbemerkung:
Mit dem „Masterplan Moore“ und dem Konzept „Klimaschutz durch Moorbodenschutz am Beispiel des Bayerischen Donaumooses“ wurde Klimaschutz durch Moorbodenschutz auf eine breite und solide Basis gestellt. Die Umsetzungsinstrumente Moorwildnis-, Moorwald- und Moorbauernprogramm sind im Klimaschutzprogramm der Staatsregierung fest verankert. Um den Klimaschutz durch Moorbodenschutz effektiv und effizient umzusetzen, wird auf Basis der Beschlüsse des Ministerrats „Klimaschutz durch Moorbodenschutz – zentrale Weichenstellungen“ vom 27. Juni 2023 die Zusammenarbeit der fünf Fachverwaltungen weiterentwickelt.

1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem Jahr 2020 ergriffen, um die Renaturierung der Moore im Freistaat voranzutreiben?

1.2 Wie viele Mittel wurden für diese Maßnahmen jeweils verausgabt (bitte die Einzelmaßnahmen mit Kosten nach Regierungsbezirken und Orten aufgeschlüsselt aufführen)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden zusammen beantwortet.

Die Aufstellung zu den Maßnahmen zur Renaturierung der Moore und den verausgabten Mitteln ist aufgrund des Umfangs als Anlage beigefügt. Maßnahmen mit Ausgaben unter 500 Euro wurden nicht berücksichtigt.[1]

Im Regierungsbezirk Mittelfranken fehlen Moorgebiete weitgehend, daher wurden dort keine Mittel verausgabt. Zum Regierungsbezirk Unterfranken wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zu den Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen.

Darüber hinaus gibt die Staatsregierung Impulse, um die Klimaleistung von bayerischen Mooren durch regionale CO_2-Emissionsminderungsgutschriften in Wert zu setzen. Regionale CO_2-Emissionsminderungsgutschriften im naturbasierten Bereich bieten neue Wertschöpfungspotenziale für Grundeigentümer und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat Anforderungen an die Qualitätsstandards der Projekte im sog. „Bayern-Standard“ definiert und Anfang April 2025 ein Vergabeverfahren gestartet, bei dem Projekte zur Moorbodenwiedervernässung einen Schwerpunkt darstellen (vgl. www.lfu.bayern.de[2] und www.lfu.bayern.de[3]). Regionale Emissionsminderungsgutschriften sollen bei entsprechendem Angebot zunehmend für die Klimaneutralität eingesetzt werden.

---

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.

2 https://www.lfu.bayern.de/klima/klimaschutz/regionaler_thg_ausgleich/index.htm

3 https://www.lfu.bayern.de/ausschreibungen/doc/762.pdf

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) teilt Folgendes mit:

Für den Erfolg von Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz ist unter anderem entscheidend, wirtschaftlich tragfähige Nutzungen mit erhöhtem Grundwasserstand zu entwickeln, um Flächeneigentümern und Flächenbewirtschaftern Alternativen zur bisherigen Nutzung aufzeigen zu können. Deshalb hat das StMELF zahlreiche Forschungs- und Praxisprojekte beauftragt. Die Auflistung der Projekte ist der Anlage zu entnehmen.[4]

Das StMELF setzt mit diesen Projekten wichtige Impulse für mögliche innovative Produkte aus Paludikulturen. Zudem werden zum Thema Klimaschutz durch Moorbodenschutz zahlreiche Informationen auf den Seiten der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bereitgestellt, siehe www.lfl.bayern.de/moorbodenschutz.

Unter anderem wurden folgende Hilfsmittel entwickelt:

– „Leitfaden für Maßnahmen zur Wasserstandsanhebung für eine moorbodenverträgliche Landwirtschaft“:
Der Leitfaden beinhaltet wesentliche Informationen für die Umsetzung einer Wasserstandsanhebung in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung. Dabei werden ein Überblick über verschiedene technische Maßnahmen zur Wasserstandsanhebung und deren Genehmigungspflichtigkeit sowie Hilfestellungen zur Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung gegeben, www.lfl.bayern.de[5].

– „Technischer Leitfaden zur Wasserstandsanhebung in landwirtschaftlich genutzten Niedermooren“:
Der technische Leitfaden konzentriert sich auf die Planung und Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen. Er bietet Informationen zu den Grundlagen der Moorhydrologie einschließlich der Auswirkungen der Entwässerung. Die Ergebnisse der Evaluierung verschiedener Wasserregelungstechniken dienen als Basis für Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Techniken je nach Standort. Wesentliche geotechnische und bodenphysikalische Grundlagen werden erläutert, um die Staueinrichtungen optimal an die Standortbedingungen anzupassen. Siehe www.lfl.bayern.de[6].

Zusätzlich wurden für die Entwicklung von Beratungsgrundlagen und von Umsetzungskonzepten für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz durch Moorbodenschutz an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereiche Landwirtschaft) sowie der LfL im Jahr 2023 14 Stellen geschaffen.

Parallel wurde mit dem Bayerischen Moorbauernprogramm in mehreren Schritten ein Förderprogramm für Maßnahmen zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz eingeführt:

– Ländliche Entwicklung: Einleitung von Flurneuordnungen, Förderung von Infrastruktur (Staueinrichtungen, Wege für Unterhaltungsarbeiten etc.) zur Anhebung der Wasserstände.

– Flächenförderung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP; Moorbodenkulisse – GLÖZ2):

---

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.

5 https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/350319/index.php

6 https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/364310/index.php

M10: Dauerhafte Umwandlung von Acker in Dauergrünland 3.300 Euro/ha und Jahr, Laufzeit fünf Jahre (seit 2023)
M12: Bewirtschaftung von Nassgrünland – 600 Euro/ha und Jahr, Laufzeit fünf Jahre (seit 2024)
M14: Bewirtschaftung von Nassgrünland mit Stauziel – 900 Euro/ha und Jahr, Laufzeit zwölf Jahre (seit 2024)
M16: Anbau von Paludikulturen – 2.200 Euro/ha und Jahr, Laufzeit zwölf Jahre (seit 2024)

Zu den Maßnahmen der Bayerischen Staatsforsten teilt das StMELF Folgendes mit:

Auf Flächen der Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF) wurden von 2018 bis 2024 nachstehende Renaturierungsprojekte abgeschlossen. Diese wurden teilweise mit Mitteln des Freistaates Bayern 2024 im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald gefördert (90 Prozent) oder eigenwirtschaftlich finanziert:

Jahr	Regierungs-bezirk	Landkreis	Maßnahme	Mittel Freistaat Bayern [Euro]
2018	Oberpfalz	Schwandorf	Aspenholz	8.465
2018	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Ahornfels	1.102
2019	Oberbayern	Traunstein	Burghamer Filze	eigenwirtschaftlich
2019	Oberbayern	Traunstein	Mettenhamer Filz	eigenwirtschaftlich
2019	Niederbayern	Regen	Breitenau	72.442
2019	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Ahorngarten	5.857
2019	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Harting	3.688
2019	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Loch	4.486
2019	Schwaben	Augsburg	Dinkelscherbener Moos	11.213
2020	Niederbayern	Freyung-Grafenau	Bauernstaatswald	5.175
2020	Oberfranken	Bayreuth	Kohlschütt	o. A.
2020	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Zinnschütze	2.070
2021	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Brunnhäusl Süd	eigenwirtschaftlich
2021	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Mauserfilz	eigenwirtschaftlich
2021	Oberbayern	Traunstein	Wildmoos	57.769
2021	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Hopfenschlag	eigenwirtschaftlich
2021	Oberfranken	Bayreuth	Dreimärker	13.041
2021	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Silberbruck	eigenwirtschaftlich
2021	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Silberrangen	2.269
2021	Mittelfranken	Ansbach	Rohrlach	eigenwirtschaftlich
2021	Schwaben	Oberallgäu	Metzgmoos/Ramsfluh-moos/Sattelwaldmoos	19.116
2021	Schwaben	Oberallgäu	Tiefengrabenmoos	eigenwirtschaftlich
2021	Schwaben	Oberallgäu	Zinsenhalde	eigenwirtschaftlich
2022	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	Langmoos	eigenwirtschaftlich
2022	Oberbayern	Bad Tölz-Wolfratshausen	Mähmoos	eigenwirtschaftlich
2022	Oberpfalz	Tirschenreuth	Fuchslohe/Wolfslohe/ Hahnenfalzlohe	44.989
2022	Oberpfalz	Schwandorf	Schwarzlohe/Kloster-holz	o. A.
2022	Oberfranken	Bayreuth	Karches	eigenwirtschaftlich
2022	Oberfranken	Bayreuth	Torfloh	eigenwirtschaftlich

Jahr	Regierungs-bezirk	Landkreis	Maßnahme	Mittel Freistaat Bayern [Euro]
2022	Oberfranken	Bayreuth	Weiherlohe	eigenwirtschaftlich
2022	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Hussenwölfel	4.753
2023	Oberbayern	Rosenheim	Eulenauer Filze Ost	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Traunstein	Hackenfilze	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Rosenheim	Kühwampenmoos	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Rosenheim	Latschenfleck	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Rosenheim	Neumühler Fleck	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Rosenheim	Obere Filze	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Rosenheim	Obere Rott	eigenwirtschaftlich
2023	Oberbayern	Traunstein	Obere Rott	eigenwirtschaftlich
2023	Oberfranken	Bayreuth	Breitestein	2.994
2023	Schwaben	Oberallgäu	Kleinmoore Kempter Wald	26.466
2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Ebenwald	5.222
2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Eckwald	eigenwirtschaftlich
2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Kirnbergmoor	eigenwirtschaftlich
2024	Oberbayern	Traunstein	Krottensee	eigenwirtschaftlich
2024	Oberbayern	Weilheim-Schongau	Schwaigwaldmoos	7.354
2024	Oberpfalz	Tirschenreuth	Spirkenmoor	61.544
2024	Oberpfalz	Tirschenreuth	Nördlicher Steinwald	62.105
2024	Oberpfalz	Tirschenreuth	Mühlbühlschlag Süd/ Wurmhau	8.533
2024	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Seeloh	6.648
2024	Oberfranken	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Häuselloh	86.604
2024	Schwaben	Oberallgäu	Gundebühl	8.806
2024	Schwaben	Oberallgäu	Rehbühl	6.952
			Summe	**539.663**

Hinzu kommen seit 2022 Personalkosten der BaySF (zwei Arbeitskräfte) für Grundlagenerfassung und Planungsleistungen für Hochmoorrenaturierungen, die ebenfalls vom Freistaat Bayern gefördert werden, jedoch nicht kurzfristig nach Renaturierungsprojekten aufgeschlüsselt vorliegen. Ferner kommen zahlreiche Renaturierungsprojekte hinzu, die noch nicht abgeschlossen sind.

2. Inwieweit hat der Kompetenzkonflikt zwischen der Forstabteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Umsetzung des Ziels, bis zum Jahr 2040 insgesamt 55 000 Hektar Moorflächen wieder zu vernässen, verzögert?

Moorschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe und ein gemeinsames Ziel der Staatsregierung. Für die Wiedervernässung von Mooren in Bayern gab und gibt es zu keiner Zeit einen Kompetenzkonflikt zwischen StMELF und StMUV und somit keine dadurch verursachten Verzögerungen bei der Umsetzung.

3. Wie viele Hektar forst- und landwirtschaftlich genutzter Flächen wurden seit 2018 in den bayerischen Moorgebieten renaturiert (bitte tabellarische Darstellung nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 in Drs. 19/2631 (Schriftliche Anfrage „Zwischenbilanz Moorrenaturierung in Bayern“ der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller [SPD] vom 15.05.2024) verwiesen. Dort ist der Umfang renaturierter Flächen von 2018 bis 2023 dargestellt. Diese Angaben wurden übernommen und um die Flächen für 2024 ergänzt.

Reg.-bez.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Niederbayern	0	0	0	8,2	0	7,8	1,5
Oberfranken	0	0	0	0	0	0	0
Oberpfalz	0	0	0	11,5	1,5	4,0	0
Oberbayern	3,0	4,34	40,0	67,24	33,49	115,3	49,05
Schwaben	0	0	1	0,1	4,9	0	8,6
Bayern	**3,0**	**4,34**	**41,0**	**87,04**	**39,89**	**127,1**	**59,15**

Angaben in ha

Hinweis: Für naturschutzfachlich renaturierte Moore ist eine Zuordnung der vorherigen Nutzungsart häufig nicht möglich.

Das StMELF teilt Folgendes mit:

Flächenumfang 2018 bis 2024 im Moorbauernprogramm/für moorbodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen im KULAP*

Fläche in ha	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern gesamt Moorbauern	**688,61**	**770,99**	**866,66**	**858,33**	**784,4**	**449,53**	**409,90**
Mittelfranken	-	-	-	5,11	5,11		2,28
Niederbayern	34,04	34,04	28,97	33,66	31,58	13,79	16,38
Oberbayern	478,82	520,16	596,54	590,61	522,11	313,42	277,65
Oberfranken	0,58	0,58	2,04	2,04	2,58	1,13	4,74
Oberpfalz	25,77	34,97	41,85	37,38	34,28	26,34	27,47
Schwaben	149,40	181,24	197,26	189,53	188,74	94,85	81,38

*) Vor dem Jahr 2023 wurden moorbodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen als Maßnahmen des KULAP in der Gebietskulisse „Moore“ angeboten. Die fachlich besonders wertvollen und ambitionierten Maßnahmen des Moorbauernprogramms wurden erstmalig im Jahr 2023 bzw. 2024 angeboten. Dies ist auch an den Flächen- und Teilnehmerdaten erkennbar: Durch das Auslaufen bzw. das eingestellte Angebot in den weniger ambitionierten Altmaßnahmen ist momentan ein Rückgang erkennbar. Die Leistungen des Moorbauernprogramms können hingegen derzeit noch nicht anhand der Flächen- und Teilnehmerzahlen korrekt bemessen werden. Hier ist ein hoher Beratungsaufwand nötig, der bereits geleistet wird. Die positiven Auswirkungen und Beteiligungen werden sich dabei in den Folgejahren abzeichnen, dann aber mit für den Moorbodenschutz ungleich wertigeren Maßnahmen.

Die von 2018 bis 2024 im Staatswald der BaySF abgeschlossenen Projekte (siehe Antwort zu Frage 1.1 und 1.2) verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Fläche in ha	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern gesamt Moorwald	**5,7**	**196,9**	**11,5**	**207,4**	**123,7**	**233,7**	**260,4**
Mittelfranken				0,9			
Niederbayern		28	1,1				
Oberbayern		123,3		132,4	9,2	230	63,6

Fläche in ha	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Oberfranken	2,8	13,3	10,4	22,2	63,3		67,6
Oberpfalz	2,9				51,2		115
Schwaben		32,3		51,9		3,7	14,2

Es wird darauf hingewiesen, dass aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Nachbarschutz) nicht sämtliche Flächen wiedervernässt werden konnten.

4. Welche finanziellen Mittel wurden seit 2018 jährlich durch den Freistaat Bayern für den Rückbau von Entwässerungsanlagen sowie die Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts in Moorgebieten bereitgestellt (bitte tabellarische Darstellung nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Es wurden die nachfolgenden Mittel eingesetzt. Die in Drs. 19/2631 in der Antwort des StMUV zu Frage 2.3 aufgeführten Beträge wurden grundsätzlich übernommen und um die Jahre 2018, 2019 und 2024 ergänzt.

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Schwaben
2018	39.963 Euro	100 Euro	0 Euro	13.677 Euro	13.677 Euro
2019	52.154 Euro	0,00 Euro	0 Euro	10.038 Euro	10.038 Euro
2020	198.642 Euro	0,00 Euro	0 Euro	30.927 Euro	30.927 Euro
2021	84.644 Euro	45.545 Euro	421.093 Euro	78.853 Euro	78.853 Euro
2022	623.318 Euro	3.200 Euro	0 Euro	56.005 Euro	56.005 Euro
2023	519.231 Euro	102.919 Euro	5.669 Euro	40.883 Euro	40.883 Euro
2024	427.947 Euro	50.424 Euro	0 Euro	145.526 Euro	145.526 Euro

Im Regierungsbezirk Mittelfranken fehlen Moorgebiete weitgehend, daher kamen keine Mittel zum Einsatz. Zum Regierungsbezirk Unterfranken wird auf die Antwort des StMUV zu den Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen.

Das StMELF teilt Folgendes mit:

Maßnahmen für den Moorschutz auf Flächen der BaySF wurden vom Freistaat Bayern von 2018 bis 2024 im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen im Staatswald mit insgesamt rd. 2,1 Mio. Euro gefördert (90 Prozent). Davon entfallen rd. 0,6 Mio. Euro auf Erhaltungs-/Pflege- und Monitoringmaßnahmen o. Ä. und rd. 1,5 Mio. Euro auf Renaturierungsprojekte im engeren Sinne.

Die abgeschlossenen geförderten Renaturierungsprojekte gemäß Fragen 1.1 und 1.2 verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Jahr	Regierungsbezirk	Mittel Freistaat Bayern [Euro]
2018	Oberpfalz	8.465
2018	Oberfranken	1.102
2019	Niederbayern	72.442
2019	Oberfranken	14.031
2019	Schwaben	11.213
2020	Niederbayern	5.175
2020	Oberfranken	2.070

Jahr	Regierungsbezirk	Mittel Freistaat Bayern [Euro]
2021	Oberbayern	57.769
2021	Oberfranken	15.310
2021	Schwaben	19.116
2022	Oberpfalz	44.989
2022	Oberfranken	4.753
2023	Oberfranken	2.994
2023	Schwaben	26.466
2024	Oberbayern	12.576
2024	Oberpfalz	132.182
2024	Oberfranken	93.252
2024	Schwaben	15.758
	Summe	**539.663**

Hinzu kommen von 2022 bis 2024 rd. 0,6 Mio. Euro Förderung für Personalkosten für Grundlagenerfassung und Planungsleistungen, die jedoch nicht kurzfristig nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt vorliegen. Diese Arbeiten dienten auch den zahlreichen Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind. Sach- und Unternehmerleistungen wurden in diesen Fällen mit knapp 0,35 Mio. Euro gefördert.

5. In welchem ökologischen Zustand befindet sich derzeit das Schwarze Moor in der bayerischen Rhön?

Das Schwarze Moor ist eines der besterhaltenen Moore Mitteleuropas. Der ökologische Zustand ist trotz des von Natur aus grenzwertigen Jahresniederschlags von nur rd. 1 000 mm, des durch umliegende Straßen reduzierten hydrologischen Einzugsgebiets und der bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels als gut, in Teilflächen als sehr gut zu bewerten. Trockenere Partien weisen Gehölzaufwuchs aus Kiefern und Moorbirken auf, die auf einen nicht optimalen Moorwasserhaushalt hinweisen. Gezielte Entwässerungsmaßnahmen der Vergangenheit blieben auf randliche Flächen beschränkt, zeigten dort aber Wirksamkeit. Diese konnten in Teilen bereits rückgängig gemacht werden.

6.1 Welche konkreten Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen wurden seit 2018 im Schwarzen Moor umgesetzt (bitte detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen)?

6.2 Welche Mittel wurden dabei jeweils verausgabt?

Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung der Fragen 6.1 und 6.2 zusammen.

Unter Federführung der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken wurden im genannten Zeitraum folgende Maßnahmen im Moor sowie in der Randzone des Moores durchgeführt:

– 2019/2020: Einbau von ca. zehn Stauwerken aus Eichenbohlen am Westrand des Schwarzen Moores am Westgraben. Stau eines Wiesengrabens im westlichen Umfeld des Schwarzen Moores (Kosten ca. 15.700 Euro)

– 2021: Einbau von drei Bauwerken am Ostrand des Schwarzen Moores (Kosten ca. 14.000 Euro)
– 2022: Einbau von ca. fünf Stauwerken aus Eichenbohlen vom Nordgraben Richtung Südosten und Verfüllung mit Sägemehl-Hackschnitzel-Gemisch (Kosten ca. 26.600 Euro); Gehölzentfernung und Verfüllen des Westgrabens (Kosten ca. 1.800 Euro)
– 2023: Einbau von drei Bauwerken und Verfüllung im Nordgraben; Freistellung einer Sichtachse nördlich des Moorauges Richtung Moorweite; Verfüllung im Nordgraben; Verfüllung zweier Bauwerke am Südgraben (Kosten ca. 20.500 Euro)
– 2024: Einbau eines großen Stauwerks mit Eichenbohlen mit ca. 12 m Länge am Nordostrand des Schwarzen Moores und zweier kleiner Bauwerke an Kleinstgräben im nördlichen Randgehänge sowie Verfüllung am Südgraben (Kosten ca. 14.400 Euro)

Im Forstbereich wurden seitens der Forstverwaltung und der BaySF sowie der Gemeinde Hausen und Stadt Fladungen folgende Maßnahmen ergriffen:

Im Schwarzen Moor:

– 2023: Herausnahme einer Teilfläche im Staatswald (BaySF) aus dem Naturwaldreservat und aus dem Naturwald, um kleinflächig Gehölzentnahmen zur Verbesserung von Sichtbeziehungen entlang des Bohlensteges zu ermöglichen (keine Kosten)
– Beerntung von Moorbirken im Sommer 2024 im Staatswald im Schwarzen Moor zur Anzucht von Moorbirken für die Waldumbaufläche im Staatswald (Kosten ca. 2.000 Euro)
– Vollständige Entnahme der einzeln bis truppweise beigemischten Altfichten in der Teilfläche Stadtwald Fladungen zwischen Hochrhönstraße und Schwarzem Moor im Oktober 2023 (Kosten ca. 11.700 Euro)

Im Umgriff des Schwarzen Moors:

– Vollständige Entnahme des Fichten-Unter- und Zwischenstandes in Laubholz-Partien im Stadtwald Fladungen zwischen Hochrhönstraße und Schwarzem Moor auf ca. 1,5 bis 2,0 ha ideeller Teilfläche im Winterhalbjahr 2024/2025 (Kosten ca. 8.000 Euro)
– Entnahme der Altfichten auf einer ersten Teilfläche von ca. 3 ha des insgesamt ca. 11,7 ha großen Fichtenbestandes im Staatswald und im Gemeindewald Hausen zwischen Hochrhönstraße und Schwarzem Moor im Oktober 2023 (Kosten ca. 59.000 Euro)
– Pflanzung von jeweils 1 000 Stück Rotbuchen und Bergahornen auf jeweils rd. 0,5 ha im Staatswald-Fichtenbestand im Herbst 2023 zur Anreicherung der noch zu pflanzenden Moorbirken und der natürlichen Wiederbewaldung mit zwei standortheimischen Klimaxbaumarten auf Mineralbodenstandorten (Kosten ca. 59.000 Euro)
– Beschaffung und Installation von zwei Wasserstanddrucksonden inkl. Fernübertragung im Staatswald-Fichtenbestand (inkl. vorherige Kampfmittelsondierung) im Dezember 2024 (Kosten ca. 13.500 Euro)

6.3 Welche dieser Maßnahmen zeigen bereits erkennbare ökologische Wirkungen?

Die Maßnahmen an den früheren Entwässerungs- oder Ableitungsgräben in den Randbereichen haben zu einer weiteren Anhebung der Wasserspiegel in den Graben- und Rinnenläufen in den Randbereichen des Moores sowie zum Rückhalt des Wassers geführt. Damit kann das Niederschlagswasser länger im Moor gehalten werden und Trockenphasen können ggf. besser überbrückt werden.

Die forstlichen Maßnahmen dienen vor allem dem Waldumbau in der Umgebung des Moores für mehr Naturnähe und Klimastabilität. Daneben sollen sie infolge verringerter Interzeption und Transpiration zu erhöhtem lateralen Wasserzustrom aus dem Einzugsgebiet, d. h. außerhalb des eigentlichen Hochmoorkörpers in das Moor führen. Aufgrund der Lage außerhalb des Hochmoorkörpers haben diese Maßnahmen flankierende Effekte auf die hydrologische Situation des Hochmoorkörpers.

7.1 Welche weiteren Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sind für das Schwarze Moor geplant?

7.2 Welche spezifischen Maßnahmen sind vorgesehen, um insbesondere die zunehmende Trockenheit oder andere Auswirkungen des Klimawandels zu kompensieren?

7.3 Welche Strategien und Maßnahmen werden verfolgt, um den Wasserhaushalt des Schwarzen Moores langfristig zu stabilisieren und eine erneute Entwässerung zu verhindern (bitte mit Angabe des zeitlichen Rahmens für die Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen, die vorgesehen sind)?

Wegen des Sachzusammenhangs erfolgt die Beantwortung der Fragen 7.1 bis 7.3 zusammen.

Die bisher bereits eingerichteten Verschlüsse und Sperren der Graben- und Rinnenläufe sollen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf erneuert werden. Zur Überwachung dienen auch dauerhaft im Moor sowie im Umgriff des Moors verbleibende Pegelstationen. Weitere ggf. ergreifbare Schutz-, Optimierungs- oder Renaturierungsmaßnahmen können erst festgelegt werden, wenn das hydrologische Gutachten vorliegt (vgl. Frage 8.1).

8.1 Aus welchen Gründen ist das für Anfang 2025 angekündigte hydrologische Gutachten des Landesamts für Umwelt bisher nicht veröffentlicht worden?

Das hydrologische Gutachten ist noch nicht abgeschlossen. Eine Lieferverzögerung bei den Moorwasserpegeln mit entsprechend verspätetem Messbeginn, zusätzlich beauftragte weiterführende Untersuchungen sowie ein hoher Auswertungsbedarf führten zu einer Verlängerung des Bearbeitungszeitraums.

8.2 Wem liegt das Gutachten vor?

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

8.3 Was ist der Staatsregierung über den aktuellen Stand der Begutachtung bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.